

Information

Januar 2019

Erforderliche Unterlagen zum Antrag auf Wohnungsbauförderung

Wichtige Hinweise

Wohnraum kann nur dann gefördert werden, wenn vor der Bewilligung des Antrages mit dem Bau noch nicht begonnen wurde oder noch kein Kaufvertrag oder Kaufanwartschaftsvertrag über den Erwerb als Kaufeigenheim oder Kaufeigentumswohnung geschlossen wurde.

Diese folgende Aufstellung der erforderlichen Unterlagen ist nicht abschließend. Je nach den individuellen Voraussetzungen der Bauplanung und Finanzierung können weitere Unterlagen erforderlich sein.

Wir raten Ihnen, vor der Ausarbeitung der Baupläne die Planskizzen (Vorentwürfe) mit uns durchzusprechen, um später unter Umständen notwendig werdende Änderungen (Tekturpläne) zu vermeiden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Landratsamt. Dort sind auch alle aufgeführten Formblätter und Vordrucke erhältlich.

Notwendige Unterlagen

1. **Darlehensantrag**
 - 1.1 Antrag Formblatt Stabau I a, Entwurf ausgefüllt - siehe Erläuterungen
 - 1.2 Von der Gemeinde beglaubigte Kopien der Personalausweise (zweifach)

2. **Bautechnische Unterlagen**
 - 2.1 Bauzeichnungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) im Maßstab 1:100 (zweifach)
 - 2.2 Lageplan im Maßstab 1:1000 (zweifach)
 - 2.3 Wohnflächenberechnung (siehe Formblatt; zweifach)
 - 2.4 Berechnung des umbauten Raumes (zweifach)
 - 2.5 Baukostenaufstellung (siehe Vordruck) vom Planfertiger bestätigt (einfach)
 - 2.6 Bestätigung der Gemeinde über die Höhe der voraussichtlichen Erschließungskosten (einfach).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
Ruth Eberhardt

Tel.: (0 82 61) 9 95 - 328

Fax: (0 82 61) 9 95 - 10 328

E-Mail: ruth.eberhardt@lra.unterallgaeu.de

Internet: www.unterallgaeu.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

zus. Do. 14:00 - 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Sollten genaue Beträge noch nicht vorliegen, genügen Erfahrungswerte (siehe Vordruck).

3. Finanzierungsnachweise

- 3.1 Verbindliches Darlehensangebot Ihrer Bank (zweifach)
- 3.2 Zuteilungsvorbescheide Ihrer Bausparkasse nach Form Stabau III b; für noch nicht zuteilungsreife Verträge wird zusätzlich eine Bestätigung der Zwischen- bzw. Vorfinanzierung Ihrer Bank oder Bausparkasse benötigt. (zweifach)
- 3.3 Erklärung über die Ansparsummen Ihrer Bausparverträge (siehe Vordruck; zweifach)
- 3.4 Nachweis über Ihr Eigenkapital (Bankbestätigung genügt; zweifach)
- 3.5 Erklärung über bezahlte Grundstücks-/Erschließungskosten (siehe Vordruck; einfach)
- 3.6 Nachweis über Ihre Eigenleistungen (Aufstellung der Helfer, der Leistungen und Bestätigung Ihres Bauleiters, siehe Vordruck; zweifach)

4. Sonstige Unterlagen

- 4.1 Beglaubigte Abschrift der notariellen Grundstückserwerbsurkunde oder Grundbuchauszug nach dem neuesten Stand; soweit dieser noch nicht verfügbar ist, genügt zunächst eine Auflassungsvormerkung (zweifach).
- 4.2 Einkommensnachweise
Für **jedes** Familienmitglied mit eigenen Einkünften sind gesonderte Nachweise erforderlich. Erwerbsfähige Familienmitglieder ohne eigene Einkünfte müssen dies auf einer gesonderten Einkommenserklärung bestätigen.
 - Einkommenserklärung für den sozialen Wohnungsbau (siehe Formblatt Stabau III a und III b; zweifach)
 - Nachweis über das im Vorjahr erzielte Gesamtbruttoeinkommen (Einkommensteuerbescheid; einfach)
 - Verdienstbescheinigungen der letzten zwölf Monate (einfach)
- 4.3 Amtlicher Nachweis über die derzeitige Unterbringung (Meldebescheinigung nach unserem Vordruck; einfach)
- 4.4 Erklärung und Vollmacht nach beiliegendem Vordruck (einfach)